

**Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudienganges Landschaftsökologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 23. Juli 2009**

Aufgrund §64 Abs.1 Satz1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV.NRW.474) in Verbindung mit §6 Abs.1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV.NRW.477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen.

§1

Regelungen zum Auslaufen des Diplomstudienganges Landschaftsökologie

- (1) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden bis einschließlich des Studienjahres 2008/09 angeboten.
- (2) Nach dem Studienjahr 2008/09 können für den Diplomstudiengang Landschaftsökologie anrechenbare Studienleistungen im Masterstudiengang Landschaftsökologie erbracht werden.
- (3) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmals am 31.03.2013 gestellt werden.

§2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften vom 17.12.2008.

Münster, den 23. Juli 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 23. Juli 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles